

Stadtratssitzung vom 3. Juni 2016

Interpellation Nr. I 1/2016

Interpellation betreffend steigende Asylgesuchzahlen führen zu höheren Sozialhilfekosten – tickt hier eine „sozialpolitische und finanzielle Zeitbombe“?

SVP/FDP-Fraktion vom 22. Januar 2016; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Das mittlerweile in Betrieb genommene Bundesasylzentrum auf dem Waffenplatz Thun hat für viel Diskussionsstoff gesorgt. Die europaweit geführte Debatte über den richtigen Umgang mit den massiv steigenden Asylgesuchzahlen hat damit auch die lokale Ebene erreicht. Die Fragen, wo und wie Asylbewerber untergebracht und versorgt werden sollen, bis sie einen definitiven Asylentscheid erhalten, sind wichtig und werden auch nach Beendigung des Bundesasylzentrums in Thun Anlass zu Diskussionen bieten. Die SVP/FDP-Fraktion wird diese Entwicklung kritisch verfolgen und nach Abschluss der Nutzung Auskunft über die entstandenen Kosten, Aufwendungen und allfällige Vorfälle verlangen.

Damit ist aber nur ein kleiner Teil der ganzen Problematik angesprochen. Zu wenig diskutiert wird, was die gestiegenen Asylgesuchzahlen mittel- und langfristig für finanzielle Konsequenzen für Bund, Kantone und Gemeinde mit sich bringen. Nun schlagen die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und der ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm (SP) Alarm. Beide befürchten massiv steigende Sozialhilfekosten aufgrund der steigenden Asylgesuchzahlen, welche in der Folge auch zu steigenden positiven Asylentscheiden bzw. vorläufigen Aufnahmen führen. Die Rede ist sogar von einer „sozialpolitischen und finanziellen Zeitbombe“!¹

Laut SKOS-Papier beträgt die Zahl der Flüchtlinge mit positivem Asylentscheid bzw. vorläufiger Aufnahme für den Zeitraum 2010 – 2014 rund 41'758.² Alleine im Jahr 2015 wurden bis Ende Oktober 2015 rund 24'212 neue Asylgesuche gestellt.³ Die Mehrheit der Asylsuchenden sei jung (55 % der 2014 in die Schweiz eingereisten Personen seien unter 25 Jahre alt – Tendenz steigend)⁴. Desweiteren sei die Mehrheit dieser Personen „beruflich schlecht oder nicht qualifiziert.“⁵ Laut Ökonom Strahm sei die Mehrheit dieser Personen auch nach Jahren arbeitslos – 83% würden Sozialhilfe beziehen.⁶ Die SKOS rechnet vor, dass „die Kantone und Gemeinden mittelfristig zusätzlich für zirka 27'800 bleibeberechtigte stellenlose Personen mit Einreise in den Jahren 2010 bis 2014 Sozialhilfeleistungen erbringen“⁷ werden müssen. Dabei sind die 2015 noch einmal deutlich angestiegenen Asylgesuchzahlen noch gar nicht eingerechnet.

Die SVP/FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

¹ Vgl. das 14-seitige Diskussionspapier der SKOS vom 27.11.2015: „Arbeit statt Sozialhilfe“ (online verfügbar: http://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/medien/medienkonferenzen/2015_Diskussionspapier_ArbeitstattSozialhilfe-d.pdf) sowie die Kolumne von ex-Preisüberwacher und Nationalrat Rudolf Strahm (SP) vom 14.12.2015: „Wer den Wohlstand sucht, soll ihn erschaffen helfen“ (online verfügbar: <http://www.derbund.ch/schweiz/standard/wer-den-wohlstand-sucht-soll-ihn-erschaffen-helfen/story/1766686>).

² SKOS-Diskussionspapier: „Arbeit statt Sozialhilfe“ vom 27.11.2015, S. 7 (m. Verw. auf das SEM).

³ A.a.O., S. 6.

⁴ A.a.O., S. 5.

⁵ A.a.O.

⁶ Kolumne von Rudolf Strahm: „Wer den Wohlstand sucht, soll ihn erschaffen helfen“ (vgl. Fn. 1).

⁷ SKOS-Diskussionspapier: „Arbeit statt Sozialhilfe“ vom 27.11.2015, S. 7.

- 1.1 Wie beurteilt der Gemeinderat die oben angesprochene Situation für die Stadt Thun?
- 1.2 Geht er davon aus, dass die Stadt Thun mittelfristig mit einer höheren Anzahl von in Thun gemeldeten Personen mit einem positiven Asylentscheid oder vorläufiger Aufnahme rechnen muss?
- 2.1 Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen der gestiegenen Asylgesuchzahlen bzw. der zu erwartenden Zunahme an positiven Asylgesuchzahlen auf die für Thun anfallenden Sozialhilfekosten?
- 2.2 Erachtet er die Berechnungen der SKOS als realistisch?⁸
- 3.1 Falls der Gemeinderat der Meinung ist, dass auch auf die Stadt Thun steigende Sozialhilfekosten zukommen, existieren auf Stufe Gemeinde bereits erste Überlegungen, wie auf diese Situation reagiert werden könnte?
- 3.2 Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, im Geflecht aus Bundes- und Kantonskompetenzen aktiv zu werden? Da die Sozialhilfe im Kanton Bern via Lastenausgleichssystem funktioniert, interessiert sich die Fraktion auch für entsprechende Überlegungen auf kantonaler Stufe.
- 3.3 Die Fraktion würde es insbesondere interessieren, was der Gemeinderat zu den von der SKOS angeregten Berufseinstiegskursen meint?⁹
- 4.1 Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, die lokale Wirtschaft in die Bemühungen der öffentlichen Hand einzubeziehen?
- 4.2 Gibt es Bestrebungen, die lokale Wirtschaft für das Anbieten solcher Berufseinstiegskurse zu gewinnen, indem z.B. administrative oder auch finanzielle Entlastungen der mitmachenden Betriebe in Aussicht gestellt werden könnten?
5. Wie steht der Gemeinderat zum Vorschlag von Rudolf Strahm, auf Gemeindeebene allenfalls auch solche Berufseinstiegskurse / Beschäftigungsprogramme anzubieten?¹⁰

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage und Zuständigkeiten

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) ist zuständig für die Sozialhilfeunterstützung und Integration von anerkannten Flüchtlingen. Für die vorläufig Aufgenommenen, die sich weniger als sieben Jahre in der Schweiz aufhalten, sowie für die Asylsuchenden ist die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM) zuständig. Die Integrationsangebote für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene koordiniert und finanziert die GEF (vgl. Übersicht über die Zuständigkeiten im Asylwesen im Anhang).

Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge

Sobald Asylsuchende, die dem Kanton Bern zugewiesen wurden, als Flüchtlinge (oder Staatenlose) anerkannt werden, ist die GEF für die Sozialhilfe und die Integration dieser Personen zuständig.

Anerkannte Flüchtlinge erhalten entweder Asyl und damit eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) oder sie werden als anerkannter Flüchtling vorläufig aufgenommen und erhalten einen F-Ausweis. Anerkannte Flüchtlinge mit B-Ausweis wie auch mit F-Ausweis können dauerhaft in der Schweiz bleiben. Für anerkannte Flüchtlinge mit B-Ausweis ist die GEF grundsätzlich bis und mit fünf Jahre nach Stellung des Asylgesuchs, das zum Entscheid geführt hat, zuständig.

Bei anerkannten Flüchtlingen mit F-Ausweis bis und mit sieben Jahren nach Einreise ist ebenfalls die GEF verantwortlich. Falls ein Flüchtling vor dem Ablauf von sieben Jahren einen B-Ausweis erhält, trägt die GEF bis zum Erhalt desselben die Verantwortung.

⁸ A.a.O., S. 7 (die SKOS rechnet mit einer 4% Zunahme der Sozialhilfekosten für die Kantone und Gemeinden in den kommenden Jahren).

⁹ A.a.O., S. 9 ff.

¹⁰ Kolumne von Rudolf Strahm: „Wer den Wohlstand sucht, soll ihn erschaffen helfen“ (vgl. Fn. 1).

Die anerkannten Flüchtlinge werden nach dem kantonalen Sozialhilfegesetz beziehungsweise nach den SKOS-Richtlinien unterstützt. Sie besuchen verschiedene Integrationsangebote, welche ihre sprachliche, soziale und berufliche Integration fördern.

Für den Vollzug der Sozialhilfe und der Integration hat die GEF einen Leistungsvertrag mit den Hilfswerken Caritas Bern und Schweizerisches Rotes Kreuz Bern (SRK) abgeschlossen. Fünf Jahre nach Asylgesuchsstellung, bzw. sieben Jahre nach Einreise werden die Sozialdienste der Gemeinden für die Sozialhilfe bei anerkannten Flüchtlingen zuständig, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch bedürftig sind. In diesen Fällen führen die Hilfswerke eine entsprechende, fachgerechte Übertragung an den zuständigen Sozialdienst durch.

Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene

Bei Personen, die vorläufig aufgenommen sind, aber die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, ist in den ersten sieben Jahren nach Einreise der Migrationsdienst der POM für die Sozialhilfe zuständig. Die sogenannten vorläufig Aufgenommenen werden bis und mit dem siebten Jahr nach Einreise nach Asylansätzen unterstützt.

Seit dem 1. Januar 2008 gilt für die vorläufig Aufgenommenen gleichermassen wie für die anerkannten Flüchtlinge der Grundsatz der Integration. Beide Gruppen nehmen daher an den gleichen Integrationsprogrammen teil. Die GEF koordiniert und finanziert diese Programme. Den Integrationsauftrag an die Partnerorganisationen im Asylbereich (PA) erteilt die Polizei- und Militärdirektion (POM).

Sieben Jahre nach Einreise werden auch die vorläufig Aufgenommenen an die Sozialdienste der Gemeinden übertragen. Sie werden dann nach dem Sozialhilfegesetz betreut, sofern sie zu diesem Zeitpunkt noch bedürftig sind.

Asylkoordination Thun

Für die Gewährung der Asylsozialhilfe für Personen des Asylbereichs ist der Kanton zuständig. Er kann die Gewährung der Asylsozialhilfe mit einem Leistungsvertrag an öffentliche oder private Trägerinnen oder Träger übertragen. Mit Vertrag vom 17. Dezember 2014 bzw. 8. Januar 2015 hat der Kanton diese Aufgabe für das ganze Berner Oberland an die Stadt Thun bzw. an die Asylkoordination Thun übertragen. Der Vertrag wurde für die Zeitspanne vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 abgeschlossen. Der Vertrag läuft somit Ende 2017 ab.

Nach der Einreise in den Kanton Bern und der Verteilung der Asylsuchenden auf die Regionen erfolgt die Unterbringung in zwei Phasen. Für diese zwei Phasen ist im Oberland die Asylkoordination Thun zuständig. In der ersten Phase wohnen die Asylsuchenden in einer Kollektivunterkunft. Ziel dieser Unterbringungsform ist es, die Personen mit den Gepflogenheiten des schweizerischen Alltages bekannt zu machen und sie an ein möglichst selbstständiges Leben heranzuführen. Die Asylsuchenden halten sich mehrere Monate dort auf. Sind wegen eines raschen Zustroms von Asylsuchenden alle Kollektivunterkünfte ausgelastet, müssen die Asylsuchenden vorübergehend in teils unterirdischen Notunterkünften untergebracht werden.

Die Asylkoordination Thun betreibt drei Kollektivunterkünfte in Unterseen („Krone“), Hondrich („Freyberg“) und Matten („Rugen“) und eine Notunterkunft in Oberhofen. Nebst der Asylkoordination Thun führen die Heilsarmee in Ringgenberg, die Asylregion Biel (ARB) in Zweisimmen und die ORS AG in Aeschiried Kollektivunterkünfte. Zudem gibt es zwei Zentren für die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in Unterseen und in Grindelwald. Zurzeit befinden sich rund 200 Personen in den vier Zentren Matten, Unterseen, Hondrich und Oberhofen.

Asylsuchende, die während des Aufenthalts in der Kollektivunterkunft gelernt haben, den Alltag in der Schweiz weitgehend selbstständig zu bewältigen, sowie vorläufig aufgenommene Personen werden in einer zweiten Phase den Gemeinden zugewiesen. In der Regel werden sie hier in Wohnungen untergebracht. Unterstützt und betreut werden die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Oberland durch die Asylkoordination Thun. In der zweiten Phase werden rund 700 Asylsuchende betreut.

Die Asylkoordination Thun berät und begleitet Asylsuchende bei folgenden Themen:

- Alltagsbewältigung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit / Beschäftigungsprogramm
- Vermittlung und Finanzierung von Sprachkursen
- Zugang zum Erstversorgungsarzt
- Situationen betreffend allfälligen Massnahmen zum Kindes- und Erwachsenenschutz und medizinischen Massnahmen
- Vorbereiten auf Kindergarten bzw. obligatorischen Schulunterricht. Die Kinder werden durch die Asylsozialhilfestellen bei den Schulbehörden angemeldet.

Gestützt auf eine vertiefte Analyse, nach Diskussion verschiedener Optionen und aufgrund einer politischen Gesamtbeurteilung hat der Gemeinderat die Abteilung Soziales beauftragt, die Asylkoordination von einer städtischen Dienststelle in einen regionalen Verein zu überführen. Die Asylkoordination soll dadurch einerseits die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Sozialdiensten in der Region verbessern und andererseits ihren Betrieb flexibler auf starke Schwankungen der Asylgesuchzahlen ausrichten können. Deshalb wird der Gemeinderat den Vertrag mit dem Kanton nach Ablauf der Vertragsdauer nicht mehr verlängern.

Zu Frage 1.1: Wie beurteilt der Gemeinderat die oben angesprochene Situation für die Stadt Thun?

Die Zahl der Asylgesuche wird nur dann sinken, wenn die kriegerischen Handlungen im Golf, am Horn von Afrika und im Hindukusch eingestellt werden, die Menschen in Sicherheit leben und mit dem Wiederaufbau beginnen können. Die derzeitige weltpolitische Lage bietet keinen Hinweis darauf, dass es bald zu einer solchen Entwicklung kommt. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Anzahl der Asylgesuche mit saisonalen Schwankungen weiterhin steigen. Bei Beibehaltung des bisherigen Systems wird auch die Anzahl vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge proportional steigen und damit auch die Sozialhilfekosten im Asylbereich. Im Moment kommt die grösste Zahl der Asylsuchenden aus Syrien, Eritrea und Afghanistan. Ihre Integration wird erschwert durch ihre Herkunft aus aussereuropäischen Kulturkreisen, die Sprachbarrieren, die geringen Aussichten, sich im schweizerischen Arbeitsmarkt integrieren zu können und in der Folge in der hohen Zahl der Abbrüche von Integrationsmassnahmen durch die Asylsuchenden. Eine Entlastung der Sozialhilfekosten kann aber nur durch eine raschere und bessere Integration der Personen des Asylbereichs ins Erwerbsleben erreicht werden.

Zu Frage 1.2: Geht er davon aus, dass die Stadt Thun mittelfristig mit einer höheren Anzahl von in Thun gemeldeten Personen mit einem positiven Asylentscheid oder vorläufiger Aufnahme rechnen muss?

Ja.

Zu Frage 2.1: Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen der gestiegenen Asylgesuchzahlen bzw. der zu erwartenden Zunahme an positiven Asylgesuchzahlen auf die für Thun anfallenden Sozialhilfekosten?

Die Stadt Thun hat sich in den letzten Jahren mit der Notunterkunft Allmendingen und dem Bundesasylzentrum an der Unterbringung von Asylsuchenden beteiligt. Zum jetzigen Zeitpunkt unterhält sie keine

Kollektivunterkunft der Phase 1 und bietet in der Phase 2 nur einen geringen Anteil der Wohnungen an (23 von insgesamt 188 im Berner Oberland). Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sozialhilfebedürftige Asylsuchende Sozialhilfe an ihrem Wohnort in der Phase 2 beantragen.

Zu Frage 2.2: Erachtet er die Berechnungen der SKOS als realistisch?

Die Stadt Thun hat keine eigenen Berechnungen angestellt. Die Projektgruppe der Abteilung Soziales hält jedoch die Argumentation der SKOS für plausibel.

Zu Frage 3.1: Falls der Gemeinderat der Meinung ist, dass auch auf die Stadt Thun steigende Sozialhilfekosten zukommen, existieren auf Stufe Gemeinde bereits erste Überlegungen, wie auf diese Situation reagiert werden könnte?

Eine Kostenreduktion in der Asylsozialhilfe ergibt sich nur durch eine Integration der Personen des Asylbereichs ins Erwerbsleben. Flüchtlinge sind nicht nur eine Belastung und eine Herausforderung für die interkulturelle Kommunikation, sondern bringen auch viel nutzbare Arbeitskraft mit. Die Stadt Thun kann mehr als bisher für die Integration der Personen des Asylbereichs tun. Sie kann die gemeinnützigen Beschäftigungsprogramme ausbauen, die lokale Wirtschaft für die Schaffung von Arbeitsplätzen angehen, und sich für verbindlichere Mechanismen zur Integration ins Arbeitsleben einsetzen. Sie kann damit im Rahmen ihrer finanziellen Mittel eine Anschubfinanzierung für den Integrationsprozess leisten.

Weitergehende Analysen wie die Lancierung von weitergehenden Integrationsprojekten, die koordinierte Schaffung von Arbeitsplätzen für Asylsuchende in der Verwaltung oder der Einbezug der Wirtschaft erfordern die Einsetzung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, in der neben der Asylkoordination Thun auch die Fachstelle Integration, das Amt für Bildung und Sport, die Wirtschaftsförderung und evtl. weitere einzubeziehen sind. Der Gemeinderat hat die Abteilung Soziales beauftragt, die erforderlichen Abteilungen zu einer Kick-Off-Sitzung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“ einzuladen und ihm zu gegebener Zeit Bericht und Antrag für die formelle Einsetzung, die Zusammensetzung und den Auftrag dieser Arbeitsgruppe zu unterbreiten.

Zu Frage 3.2: Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, im Geflecht aus Bundes- und Kantonskompetenzen aktiv zu werden? Da die Sozialhilfe im Kanton Bern via Lastenausgleichssystem funktioniert, interessiert sich die Fraktion auch für entsprechende Überlegungen auf kantonaler Stufe.

Die Stadt Thun nimmt auf allen Stufen (Direktionsvorsteher, Leitung Abteilung Soziales, Leitung Asylkoordination) an den kantonalen und regionalen Koordinationsgremien teil und bringt dort ihre Positionen ein. Sie hat ihre Beteiligung an diesen Gremien seit anfangs 2016 deutlich gesteigert. Die wichtigsten Gremien sind:

- die kantonale Task Force Asyl. Unter der Leitung des Regierungsstatthalters Frutigen-Nedersimmental treffen sich die beteiligten kantonalen, regionalen und kommunalen Dienststellen, die Anbieter der Asylsozialhilfe sowie die Betreiber der Unterkünfte in einem engen zeitlichen Rhythmus zu einer Erörterung der neuesten Entwicklungen im Asylbereich.
- die regionale Task Force Asylvollzug: In einem Runden Tisch treffen sich Vertreter/-innen des MIDI, der Sozialämter, der Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern, der Asylkoordination Thun sowie der Gemeinden in der Verwaltungsregion Oberland, um Evaluation, Eröffnung und Betrieb von Unterkünften für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge zu koordinieren.

Der Gemeinderat hat zudem die Abteilung Soziales beauftragt, die Asylkoordination von einer städtischen Dienststelle in einen regionalen Verein zu überführen. Die Asylkoordination soll dadurch einerseits die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten in der Region verbessern und andererseits ihren Betrieb flexibler auf starke Schwankungen der Asylgesuchzahlen ausrichten können. Die Abteilung Soziales wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit einen Zeit- und Aktivitätenplan vorlegen.

Zu Frage 3.3: Die Fraktion würde es insbesondere interessieren, was der Gemeinderat zu den von der SKOS angeregten Berufseinstiegskursen meint?

Die Erfahrungen der Asylkoordination Thun mit Angeboten zur beruflichen Integration zeigen, dass niederschwellige und kurzzeitige Angebote zur Schaffung einer Tagesstruktur und zur Erzielung einer minimalen Zusatzentschädigung, welche die Pauschalentschädigung von 9.50 Franken pro Tag ergänzt, besser benützt werden als länger dauernde Angebote mit grösseren Qualifikationsanteilen. Im Bereich der beruflichen Integration besteht im Asylwesen des Kantons Bern eine strukturelle Schwierigkeit. Aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeit im Asylwesen auf die Polizei- und Militärdirektion (POM) und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) existiert zurzeit kein Gesamtkonzept der beruflichen Integration. Vor allem vorläufig Aufgenommene erhalten aufgrund dieser aktuellen Rahmenbedingungen in der Regel erst nach Monaten oder Jahren Unterstützung bei der beruflichen Integration. Die Integrationsquote im Kanton Bern liegt denn auch im Vergleich zu anderen Kantonen (z.B. Solothurn, Graubünden) tiefer.

Zu Frage 4.1: Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, die lokale Wirtschaft in die Bemühungen der öffentlichen Hand einzubeziehen?

Siehe Antwort auf Frage 3.1. Der Einbezug der Wirtschaft erfordert die Einsetzung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, in der neben der Asylkoordination Thun auch die Abteilung Kommunikation und Stadtmarketing (insbesondere der Wirtschaftsbeauftragte) und das Amt für Bildung und Sport (Fachstelle Integration) einzubeziehen sind. Die Federführung für diese Arbeitsgruppe liegt vorerst bei der Abteilung Soziales und soll bei der Gründung des Vereins an diesen übergehen.

Zu Frage 4.2: Gibt es Bestrebungen, die lokale Wirtschaft für das Anbieten solcher Berufseinstiegskurse zu gewinnen, indem z.B. administrative oder auch finanzielle Entlastungen der mitmachenden Betriebe in Aussicht gestellt werden könnten?

Bevor die Erfolgsaussichten der Berufseinstiegskurse nicht geklärt sind, macht es wenig Sinn, die lokale Wirtschaft aktiv dafür anzugehen.

Zu Frage 5: Wie steht der Gemeinderat zum Vorschlag von Rudolf Strahm, auf Gemeindeebene allenfalls auch solche Berufseinstiegskurse / Beschäftigungsprogramme anzubieten?

Siehe Antwort auf Frage 4.2.

Thun, 4. Mai 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Anhang:

Übersicht über die Zuständigkeiten im Asylwesen

Anhang
Übersicht über die Zuständigkeiten im Asylwesen

Komplexe Zuständigkeiten im Asylwesen

